

1. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung für den Salzlandkreis

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 47. Sitzung am 12. März 2014 mit Beschluss Nr. B/1123/2014 die im § 7 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung des Salzlandkreises vom 03.03.2008 (Beschluss des Kreistages vom 27.02.2008 und bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 13 vom 04.03.2008) festgelegten Gebührensätze der aktuellen Kostenentwicklung angepasst und wie folgt neu festgelegt:

§ 7 Örtliche Prüfung der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände

(3) Auf Grundlage der Kalkulation des Gebührensatzes für das RPA, werden für kostenpflichtige Leistungen i. S. d. § 127 Abs. 2, 3 und 4 GO LSA folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| ➤ Stundensatz | 41,85 Euro |
| ➤ Tagessatz (8 h * 41,85 €) | 334,80 Euro |

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 17. März 2014

gez. Gerstner
Landrat

(Dienstsiegel)